111469/EU XXV. GP
Eingelangt am 13/07/16

Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 8. Juli 2016
(OR. en)

11025/16

AGRI 403
AGRIORG 62
AGRILEG 105
AGRIFIN 85
AGRISTR 41

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Rat
Betr.:	Vereinfachung der GAP - Überprüfung der Ökologisierung nach einem Jahr

Die Ökologisierung ist eine der Neuerungen, die in Bezug auf die Regelung für Direktzahlungen im Rahmen der GAP für den Zeitraum 2014-2020 eingeführt wurden[1]. Ihr Ziel ist es, die Landwirte dafür zu belohnen, dass sie einen nachhaltigeren Ansatz bei der Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen übernehmen und beibehalten und die natürlichen Ressourcen pfleglich behandeln, indem sie Bewirtschaftungsmethoden einsetzen, die zur Verwirklichung der Umwelt- und Klimaschutzziele der EU beitragen.

Wie auf den Tagungen des Sonderausschusses Landwirtschaft (SAL) am 20. Juni und am 6. Juli dargelegt, werden mit der Vereinfachung zusammenhängende Themen auch im Rahmen des laufenden REFIT-Programms angegangen, wobei vorrangig Vorschläge zur Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit der GAP eingebracht werden sollen. In jedem Fall ist es äußerst wichtig, weiterhin für Kohärenz zwischen den auf der Grundlage der Schlussfolgerungen vom Mai 2015[2] durchgeführten Vereinfachungsmaßnahmen und derer, die im Rahmen des REFIT-Programm ergriffen werden, zu sorgen.

---

[1] Verordnung (EU) Nr. 1307/2013, Delegierte Verordnung (EU) Nr. 639/2014 und Durchführungsverordnung (EU) Nr. 641/2014.

[2] Dok. 8485/15.

www.parlament.gv.at

Wie im April 2014 angekündigt[3], hat die Kommission die Ökologisierungsbestimmungen nach dem ersten Jahr der Anwendung einer Überprüfung unterzogen. Von Dezember 2015 bis März 2016 fand eine öffentliche Konsultation statt. Es war eine umfangreiche Konsultation, bei der geprüft wurde, welche Erfahrungen in den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Ökologisierungsmaßnahmen gesammelt worden sind, ob diese für gleiche Bedingungen gesorgt haben, was die Folgen sind für das Produktionspotenzial und die Umweltschutzziele und welcher Spielraum für eine Vereinfachung des Rahmens für die Ökologisierung und die Verringerung des damit verbundenen Verwaltungsaufwands besteht.

Die Kommission hat vor Kurzem über die Ergebnisse der Konsultation berichtet und mitgeteilt, welche Schlussfolgerungen sie zieht und wie sie diese umsetzen will. Der Bericht liegt in Form eines Arbeitsdokuments der Kommissionsdienststellen vor und wurde am 22. Juni veröffentlicht (10476/16).

Die wichtigsten Schlussfolgerungen dieses Arbeitsdokument sind folgende:

i) Die Ökologisierung birgt das Potenzial, auf einem großen Teil der landwirtschaftlich genutzten Flächen in der EU in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz einen Nutzen zu erzielen, auch wenn sich die tatsächliche Wirkung der Ökologisierung hierbei nach nur einem Jahr der Umsetzung schwer bewerten lässt;

ii) die Entscheidungen der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ökologisierung hatten keinen wesentlichen Einfluss auf die Wettbewerbsbedingungen für die Landwirte in der EU und

iii) die Auswirkungen der Ökologisierung auf das Produktionsniveau scheinen begrenzt zu sein.

---

[3] Erklärung der Kommission vom 2. April 2014 anlässlich der Annahme der Delegierten Verordnung 639/2014: *"Die Kommission verpflichtet sich, die Erfahrungen bei der Umsetzung der Verpflichtungen hinsichtlich der ökologischen Vorrangflächen als Teil der Ökologisierungsverpflichtungen nach dem ersten Jahr der Anwendung einer umfassenden Bewertung zu unterziehen. Die Kommission wird insbesondere sicherstellen, dass der sich aus der Anwendung der ökologischen Vorrangflächen ergebende Verwaltungsaufwand für die Behörden der Mitgliedstaaten und die Erzeuger auf ein striktes Minimum begrenzt wird und die Verfahren, auch die für Gräben, vereinfacht werden. Ferner wird die Situation, die sich durch die Umsetzung der ökologischen Vorrangflächen in den verschiedenen Mitgliedstaaten ergibt, im Hinblick auf gleiche Bedingungen geprüft und gegebenenfalls in Angriff genommen. Sollte die Anforderung, den Verpflichtungen der ökologischen Vorrangflächen nachzukommen, zu einer spürbaren Verringerung des Produktionspotenzials der EU führen, wird die Kommission den entsprechenden delegierten Rechtsakt überarbeiten."*

www.parlament.gv.at

Insgesamt ergibt sich hieraus, dass die Ökologisierung in diesem Stadium durch eine Reihe von die Ökologisierung betreffenden Änderungen an dem delegierten Rechtsakt (Delegierte Verordnung 639/2014) vereinfacht werden muss. Die Kommission legte ihre Änderungsvorschläge zu dem delegierten Rechtsakt in der Sitzung der Sachverständigengruppe am 6. Juli mit dem Ziel vor, dass die Änderungen ab dem Antragsjahr 2017 Anwendung finden: Daher sollten die Änderungen so zügig verabschiedet werden, dass Landwirte und Verwaltung die notwendigen Anpassungen durchführen können. Weitere Sitzungen der Sachverständigengruppe sind für den 18. Juli und den 25. August anberaumt. Die Ziele der vorgeschlagenen Änderungen umfassen:

– Klarere Vorgaben und/oder Klarstellung dessen, was von Landwirten und nationalen Verwaltungen erwartet wird – insbesondere in Bezug auf Landschaftselemente;

– Beseitigung einiger aufwendiger technischer Anforderungen ohne dabei den Nutzen für die Umwelt zu verringern;

– mehr Flexibilität oder alternativen Möglichkeiten zu bieten, sofern dadurch der Nutzen der Ökologisierung für Umwelt- und Klimaschutz verstärkt wird; und

– weitere Harmonisierung einiger Anforderungen und Bedingungen.

Die Kommission legte dem Sonderausschusses Landwirtschaft ihr Arbeitsdokument und ihre Vorschläge zur Vereinfachung der Ökologisierung am 6. Juli vor.

www.parlament.gv.at

*

* *

Auf der Tagung des Rates am 18. Juli könnten die Minister einen Gedankenaustausch darüber führen, ob durch die genannten Vorschläge das richtige Gleichgewicht zwischen Stabilität und Vereinfachung hergestellt wird, ob diese den in den Schlussfolgerungen vom Mai 2015 dargelegten Prioritäten des Rates zur Vereinfachung der Ökologisierung entsprechen und ob sie zu einer wirklichen Vereinfachung sowohl für Landwirte als auch für die nationalen und regionalen Verwaltungen führen. Wie von der Kommission auf der Tagung des Sonderausschusses Landwirtschaft vom 6. Juli 2016 ausgeregt, könnte eine Reflexion über die Ökologisierung nicht nur im Zusammenhang mit der Vereinfachung zu gegebener Zeit zweckmäßig sein.

In Anbetracht dieses Gedankenaustauschs beabsichtigt der Vorsitz, der Kommission nützliche Informationen zur Ökologisierung und Fortführung ihrer Arbeiten zur Vereinfachung zu übermitteln.

www.parlament.gv.at